



Gemeindeverwaltung Neuhausen

LANDKREIS Mittelsachsen

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am Mittwoch, dem **22.05.2024**, findet um **18.30 Uhr** im **Ratssaal**, Bahnhofstraße 12 in 09544 Neuhausen/Erzgeb. die nächste Sitzung des Gemeinderates Neuhausen statt.

Beginn der Sitzung ist **18.30 Uhr**.

Tagesordnung:

1. Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit; Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.02.2024 und Bekanntgabe in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
3. Beratung und Beschlussfassung zu überplanmäßigen Ausgaben für die Imbissgaststätte im Freibad durch Betreiberwechsel
4. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen durch die Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.
5. Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen/Grundstücksfragen
6. Bürgerfragestunde
7. Informationen/Verschiedenes

Dazu lade ich Sie herzlich ein.

Dieser Teil der Sitzung ist öffentlich.

Weitere Tagesordnungspunkte werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

Neuhausen/Erzgeb., 14.05.2024

gez. Drescher
Bürgermeister

Beschlussvorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Neuhausen am 22.05.2024

Gegenstand des Beschlusses: Beratung und Beschlussfassung zu überplanmäßigen Ausgaben für die Imbissgaststätte im Freibad durch Betreiberwechsel

Gesetzliche Grundlage: Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt, für die Inbetriebnahme der Imbissgaststätte im Freibad Neuhausen einen Maximalbetrag von 16.000,00 Euro zur Herstellung der notwendigsten hygienischen und technischen Standards nach dem Betreiberwechsel bereitzustellen.

Begründung:

Die Maßnahme der Modernisierung ist durch den Betreiberwechsel und die daraus resultierenden hygienischen Anforderungen dringend nötig geworden, um so ein Imbissangebot an Speisen und Getränken in der Badesaison der Bevölkerung und den Gästen des Schwimmbades bieten zu können. Der Betrag setzt sich zusammen aus den Leistungen der Elektriker- und Klempnerfirma, den Einbau einer Wirtschaftstür sowie Kleinmaterial.

Außer den hygienischen Standards in Küchen- und Personaltoilettenbereich ist eine Teilsanierung der elektrischen Anlage dringend notwendig gewesen, ohne die ein zeitgemäßes Imbissangebot nicht möglich wäre. Weiterhin war diese Maßnahme aus brandschutztechnischen Gründen dringend gegeben.

Abstimmergebnis:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS	
Stimmberechtigte Mitglieder	15
Anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Befangenheit besteht / besteht nicht.	

Beschlussvorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Neuhausen am 22.05.2024

Gegenstand des Beschlusses: Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen durch die Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.

Gesetzliche Grundlage: Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), § 79

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln darf, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Die zu beschließende Spendensumme beträgt **120,00 €** an Geldspenden und **159,75 €** an Sachspenden im Jahr **2024** (Stand 14.05.2024). Insgesamt wurden im Jahr **2024 Spenden** in Höhe von **1.455,24 €** vom Gemeinderat beschlossen.

Die in der Anlage beigefügte Zusammenstellung der Spenden ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Begründung:

Mit Inkrafttreten der novellierten Sächsischen Gemeindeordnung am 01.01.2014 sind entsprechend § 73 Abs. 5 SächsGemO alle Gemeinden verpflichtet, die Annahme und Vermittlung von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen, die der Gemeinde entsprechend des Beschlussvorschlages zur Verfügung gestellt werden, in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

Die Anwerbung und Entgegennahme der entsprechenden Zuwendungen obliegt ausschließlich dem Bürgermeister, im Vertretungsfall dem stellvertretenden Bürgermeister.

Abstimmergebnis:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS	
Stimmberechtigte Mitglieder	15
Anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Befangenheit besteht / besteht nicht.	